



**AvD
Meisterschafts-
bestimmungen**

2007

Präambel

Zur Förderung des Motorsports initiiert der Automobilclub von Deutschland e.V., Frankfurt die

AvD Meisterschaften 2007

Es handelt sich um eine **bundesweite deutsche Meisterschaft** für die Automobil- und Kartsport-Disziplinen

- „Internationale“ und „nationale A (NEAFP) - Veranstaltungen gem. DMSB Automobilsport Handbuch 2007*
- „DMSB/Nationale“ Automobilsport-Veranstaltungen gem. DMSB Automobilsport Handbuch 2007*
- „Lizenzfreie“ Veranstaltungen gemäß DMSB-Automobilsport Handbuch 2007 (*S. 80 grüner Teil)

Für folgende Disziplinen gibt es jeweils separate Wertungen:

- Jugendkart-Slalom
- Superkart Slalom
- AvD-Pro 2000 Rennkart-Meisterschaft
- AvD-Slalom-Einsteiger-Serie
- DMSB Slalom
- AvD-Clubslalom B
- DMSB Rallye 200
- Ori 75-Pokal
- AvD-Superkart-Serie (Div.1 + 2)
- AvD-Sportwagen Bergcup
- AvD-Classic-Bergcup

sämtliche sonstigen Automobil- und Kartsport-Disziplinen werden in der Wertungsgruppe

- „Trophy International“ erfasst.

Die Meisterschaft verfolgt das Ziel, den Breitensport im AvD zu unterstützen, den Nachwuchs an den Motorsport heranzuführen und zu fördern.

Inhalt:

Präambel

1. Veranstaltungen/Veranstalter
2. Teilnehmer
 - Teilnahmeberechtigung
3. Fahrzeuge
4. Wertung
 - Allgemein
 - speziell Jugendkart-Slalom
 - speziell Superkartslalom
 - speziell Orientierungssport
 - speziell Rallyes
 - speziell Trophy international
5. Ergebnisnachweis
6. Titel/Preise
7. AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht
8. Haftungsverzicht

1. Veranstaltungen/Veranstalter

Zur AvD-Meisterschaften werden alle Automobilsport-Veranstaltungen gewertet, die von Vereinen (des AvD, ACV, DMV, ADMV oder ADAC) im Zuständigkeitsbereich des DMSB durchgeführt und vom DMSB bzw. den Sportabteilungen der Trägervereine bzw. sonstigen Mitgliedern des DMSB ordnungsgemäß genehmigt worden sind.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigung:

Generell gilt: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die

- a) die sportrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für die vorgenannten Disziplinen (z.B. AvD-Jugendausweis, AvD-Clubsportausweis (*in Vorbereitung*) oder gültige Fahrerlizenz des DMSB) erfüllen; **und**
- b) beim AvD als gemeldete Mitglieder der AvD- Orts- und Korporativclubs. (Bei Minderjährigen muss mindestens ein Elternteil in einem AvD-Orts- oder Korporativclub und auch dem AvD gemeldet sein!
Teilnahmeberechtigt sind AvD-Mitglieder mit einer "AvD-Premium Mitgliedschaft"(in allen Varianten) oder mit einer "AvD-Mitgliedschaft" .(Bei Minderjährigen muss mindestens ein Elternteil gem. den o.a. Bedingungen im AvD sein).
So genannte "AvD-Testmitgliedschaften für 6 Monate" beinhalten nur reine Assitanceleistungen und gelten nicht als Mitgliedschaftsvoraussetzung für die AvD-Meisterschaften: **und**
- c) die ggf. notwendige Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, die auf der Nennung durch Unterschrift abzugeben ist, vorlegen. Diese entfällt für die „18-jährigen“ und für Inhaber eines gültigen AvD-Jugendausweises, da bei letztgenannten die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit dem Ausweis-Antrag bereits gesamthaft erklärt haben; **und**
- d) bis zum **31.03.** des jeweiligen Jahres ihre Akkreditierung bei der AvD-Sportabteilung eingereicht und ihre Ergebnismachweis-Vordrucke abgefordert haben (Veranstaltungen in der Zeit vom 10.11. des Vorjahres bis zum 31.03. des laufenden Jahres werden unabhängig von den Einschränkungen gem. Ziffer 5 in jedem Fall gewertet). Darüber hinaus ist es möglich, auch nach dem 31.03. des laufenden Jahres, also während der schon laufenden Saison, in die Meisterschaft „einzusteigen“, allerdings werden dann nur jene Veranstaltungen gewertet, die ab dem Zeitpunkt der Akkreditierung bis zum jeweiligen Wertungsschluss gefahren wurden.

3. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen der jeweiligen FIA- oder ASN- oder DMSB-Reglements bzw. den Regularien/Bestimmungen des jeweiligen AvD-Reglements entsprechen.

4. Wertung

Allgemein:

In allen Disziplinen werden nur Veranstaltungen gewertet, die nach den jeweils gültigen Reglements des DMSB bzw. des AvD, DMV, ADMV, ADAC oder ACV ausgerichtet wurden.

Meisterschaftspunkte werden nur zugeteilt, wenn mindestens 3 Fahrzeuge in der Klasse gestartet sind. Nur vom Veranstalter offiziell zusammengelegte Klassen gelten als „Wertungs-Klassen“! Es ist nicht möglich, dass ein Teilnehmer eine Klassen-Zusammenlegung „selbst vornimmt“, indem er „sein Ergebnis“ aus zwei verschiedenen Klassen „errechnet“!

AvD, ACV, ADAC, DMV- und ADMV-Veranstaltungen erhalten in der Wertung Multiplikatoren, die jährlich neu festgesetzt werden können.

Die Punktezuteilung wird (mit Ausnahme der Wertungsgruppe „Trophy international“) nach der folgenden Formel vorgenommen:

$$\frac{\text{Teilnehmer i.d. Klasse} - \text{Platzierung Klasse}}{\text{Teilnehmer i.d. Klasse}} \quad \begin{array}{l} \times 12 \text{ bei AvD u. ACV-Veranstaltungen} \\ \times 10 \text{ bei ADAC, DMV u. ADMV} \end{array}$$

Die Berechnung erfolgt per Computer, wobei die dritte Stelle hinter dem Komma auf- oder abgerundet wird.

Generell werden pro Disziplin die 8 punktbesten Ergebnisse eines(r) jeden Teilnehmers/Teilnehmerin gewertet. Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der gefahrenen AvD-Veranstaltungen, danach die größere Anzahl der Klassensiege, 2., 3. Plätze usw. (Zur spezifischen Handhabung einzelner Disziplinen der AvD-Meisterschaften, speziell JK/SK-Disziplinen, vgl. Ausführungen weiter unten.)

Einladungsveranstaltungen, z.B. Endläufe, die nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis zugänglich sind, können nicht als Ergebnis eingereicht werden.

Die Wertung umfasst Veranstaltungen im Zeitraum vom 10.11. des Vorjahres bis 09.11. des laufenden Jahres. Veranstaltungen im Zeitraum 10.11. bis 31.12. des „alten Jahres“ werden also immer für das nächste Jahr gewertet.

Grundsätzlich muss sich jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin an der AvD-Meisterschaften bis zum 31.03 bei der AvD-Sportabteilung einschreiben (akkreditieren) und erhält jährlich eine (neue) Wertungs-Nummer. Teilnehmer, die sich nach diesem Termin anmelden, können nur Resultate von Wettbewerben gewertet bekommen, an denen sie ab ihrer Akkreditierung (Eingang beim AvD ist maßgebend) teilgenommen haben.

Speziell Clubslalom B:

Da bundesweit nach unterschiedlichen Clubsportreglements gefahren wird, wurde auf der Sportleitertagung vereinbart, eine AvD-Clubsportmeisterschaft auszuschreiben, welche sich an das im Raum Westfalen erfolgreich durchgeführte Reglement eines anderen Trägervereines anpasst. Dieses Reglement basiert auf dem ehemaligen Slalomreglement des nat. B Slaloms. Ein entsprechend angepasstes „AvD-Clubslalom Reglement B“ wird zur Zeit erarbeitet. Insofern zählen zur „AvD-Clubslalom B Meisterschaft“ nur die Veranstaltungen, welche nach diesem Reglement ausgeschrieben sind. Clubslalomveranstaltungen nach anderen Reglements zählen -wie bisher- nicht zur AvD Meisterschaft.

Speziell Jugendkart-Slalom:

- Im Bereich Jugendkart-Slalom wird für die AvD-Meisterschaften nur die Wertung aus den beiden ersten Wertungsläufen (nicht die sog. „Tageswertung“ aus dritten und weiteren Läufen) herangezogen. Verstöße gegen diese Bestimmung führen zum Ausschluss des Teilnehmers/der Teilnehmerin aus der Wertung zur AvD-Meisterschaften, auch wenn der Täuschungsversuch von den Eltern oder anderen zu verantworten ist.
- Am Saisonende finden AvD-JK-Endläufe statt.
- Qualifikation der Teilnehmer zu den Endläufen ergibt sich, aus den regionalen Meisterschaften AvD-BST-Cup, SAP und AvD-NRW-Cup.
- Anzahl der qualifizierten Teilnehmer: 5 Teilnehmer je Klasse aus jeder der o.a. regionalen Meisterschaften:
- Endläufe: 2-Tagesveranstaltung in der Region Nord am 22. und 23.09.07, (Ausrichter: NRW-Cup-Veranstalter, endgültige Anzahl der Wertungsläufe, eventuelle Streichergebnisse, Ablauf der Endläufe wird mit der Ausschreibung bekanntgegeben). Keine Pokalvergabe nach Abschluss der Veranstaltung – nur Erinnerungspreise. Zur AvD-Meisterschafts-Siegerehrung werden die 5 Bestplatzierten der jeweiligen Klasse eingeladen.

Speziell Superkart-Slalom:

- Die Qualifikation zur AvD-Meisterschaft im Superkartslalom besteht im Jahr 2007 ausschließlich aus SK-Vorläufen des NRW-Cup (Region Nord), des SAP-Pokal (Region Süd), des Südwest-Cup (Region Mitte) und des BST-Cup (Region Ost). Die Berechtigung zur Teilnahme an den Endläufen wird aus der Endergebnisliste dieser regionalen Meisterschaften ermittelt (max. 25 Teilnehmer je Region, Sw-Cup 15, BST-Cup 10) (der AvD behält sich vor, bei Nichterreichen der max. regionalen Starterzahlen, weitere Teilnehmer aus den stärkeren Regionen zuzulassen)
- Endläufe: Als Voraussetzung für die Teilnahme an den Endläufen muss der Teilnehmer an einer Mindestanzahl (75%) der durchgeführten Läufe seiner regionalen Meisterschaft teilgenommen haben. Es werden keine Punkte in den Endlauf übertragen. Der Fahrer muss bei der Akkreditierung festlegen, in welcher Region er seine Endlaufqualifikation erreichen will.
- Die Punkte der jeweiligen regionalen Wertung werden in eine Schnittpunktezah über die Anzahl der Läufe und die Anzahl der Teilnehmer umgerechnet; der Teilnehmer mit der höchsten errechneten Schnittpunktezah startet als letzter im ersten Lauf, nur bei Punktegleichheit der errechneten Schnittpunktezah wird die Reihenfolge ausgelost. Danach wird nach erreichter Punktzahl gestartet.
- Die Endläufe bestehen aus 2 Doppelläufen = 4 Läufe = 1 Streichergebnis
- Ausrichter in 2007 = Region Ost am 13./ 14. Oktober 2007

U-14-Wertung: Gewertet werden TeilnehmerInnen der Jahrgänge **1994** und **1995**.

Speziell Orientierungssport:

- Sofern im Orientierungssport mehrere Klassen, z.B. „Fortgeschrittene“ und „Einsteiger“ vom Veranstalter ausgeschrieben werden, erfolgt auch die Wertung zur AvD-Meisterschaften. Es ist daher nicht zulässig, „selbst“ ein „Gesamtklassement“ zu erstellen.
- Fahrer und Beifahrer werden einzeln gewertet.

Speziell Rallyes (sowie artverwandte Sparten gem. „Präambel“):

- Fahrer und Beifahrer werden einzeln gewertet
- Bei der Rallye 200 (nat. B) werden die besten Punkte jeweils aus der Gesamt- oder der Klassenwertung herangezogen.

Speziell Wertungsgruppe „Trophy International“

- Die Punktevergabe erfolgt analog den „Verleihungsbestimmungen für das AvD-Sportabzeichen“
- Der Teilnehmer muss durch die Ergebnislisten oder andere beweissichere Dokumente (z.B. Erklärung des Veranstalters/Rennleiters/Fahrtleiters) nachweisen, wie lang die gefahrene Strecke der Veranstaltung war. (Bei Rallyes sowohl die WP-Kilometer, als auch die Gesamt-Km lt. Ausschreibung)
- Bei Rundstreckenrennen, bei welchen ein Fahrer/Fahrerin einen Mehrfachstart innerhalb einer Veranstaltung vornimmt (z.B. VLN, 24h-Rennen), zählt nur ein Ergebnis. (s.a. Sonderblatt zur Trophy int.)

Speziell AvD-Serien

Eine Meisterschafts-Akkreditierung für die AvD-Automobilslalom-Einsteiger-Serie (Yaris SE), die AvD-PRO 2000 Rennkart Meisterschaft, den AvD-Sportwagen Bergcup, der AvD-Classic-Bergcup, die AvD-Superracekart-Serie (Superracekart) ist nicht erforderlich. Mit Einschreibung in diese Serien über den jeweiligen Serienvverantwortlichen ist man automatisch für diese Serie innerhalb der AvD-Meisterschaften akkreditiert. Die Wertung erfolgt nur innerhalb der einzelnen Serienreglements.

5. Ergebnismachweis

WICHTIG UNBEDINGT LESEN !!

Alle Erfolge (Ausnahme Jugendkart, Superracekart, Slalom SE-Serien, PRO 2000, Superracekarts, Sportwagen und Classic Bergcup) müssen auf den durch AvD-Sport bereitgestellten Ergebnismachweis-Vordrucken erfasst werden. **Für jede Disziplin muss ein gesonderter Vordruck verwendet werden!** (Einladungsveranstaltungen z.B. Endläufe, die nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis zugänglich sind, können nicht als Ergebnis eingereicht werden.) Diese Vordrucke sind unter **Beifügung offizieller Ergebnislisten, aus denen DMSB-Genehmigungs-Nr., Name, Anschrift und Telefon-Nr. des Veranstalters ersichtlich sind**, zu den folgenden Veranstaltungen-Stichtagen an die zuständigen Auswerter einzureichen:

Veranstaltungs-Stichtag 1

31. Juli + 14 Tage Einreichungsfrist

Veranstaltungs-Stichtag 2

09. November + 14 Tage Einreichungsfrist

Diese Ergebnismachweise, in denen jeweils die acht (!) besten Resultate eines AvD-Meisterschaften-Teilnehmers aufzuführen sind, müssen absolut vollständig und mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausgefüllt werden. **(Bitte NUR PER POST das jeweilige (weiß, gelb) Ergebnismachweisblatt (blau verbleibt beim Teilnehmer) zusammen mit einer gut lesbaren Ergebnisliste zusenden, KEINE FAXZUSENDUNGEN)**

<u>Veranstaltungen</u>	<u>in der Sammel-Meldung</u>	<u>Eingang beim jeweiligen Auswerter</u>	
<u>von / bis:</u>	<u>am:</u>	<u>spätestens am:</u>	
10.11. Vorj. – 31.07.	31. Juli	14. August	weiß
01.08. – 09.11.	09. November	23. November	gelb

Es ist nicht gestattet, Ergebnisse „nachzureichen“, also z.B. einen Erfolg aus dem Monat März in der Sammel-Meldung am 31. Juli unerwähnt zu lassen, um ihn dann z.B. in der Sammel-Meldung vom 09. November „nachgereicht“ aufzuführen! Das Problem am jeweiligen Stichtag noch nicht vorliegender Ergebnislisten ist nötigenfalls durch individuelle Platzierungsbestätigungen vom Bewerber selbst zu lösen.

Sammelnachweise müssen innerhalb von 14 Tagen nach den vorgenannten Stichtagen bei dem jeweils zuständigen Auswerter vorliegen. Verspätet eingereichte Ergebnisse werden nicht gewertet!!!

Alle Ergebnislisten sind beizufügen mit Ausnahme jener Listen, die bereits zu einem früheren Stichtag eingereicht wurden. Soweit von einem Club alle Sammelnachweise zusammen (in einem Kuvert) eingereicht werden, reicht für mehrere TeilnehmerInnen, die an der gleichen Veranstaltung teilgenommen haben, eine Ergebnisliste als Nachweis aus. In den Ergebnislisten ist die Platzierung mit Hilfe eines „Textmarkers“ deutlich zu kennzeichnen.

Nicht diesen Anforderungen entsprechende Ergebnislisten oder unvollständig ausgefüllte Sammelnachweise oder Sammelnachweise ohne Ergebnislisten werden nicht bearbeitet.

Es werden regelmäßig nach den vorgenannten Stichtagen/letzten Einreichungsterminen Zwischen-Wertungen erstellt, die entweder allen Teilnehmern zugestellt oder in geeigneter Form veröffentlicht werden.

6. Titel und Preise

Zum Saisonende werden im Rahmen einer festlichen Siegerehrung gewürdigt:

der Sieger der AvD-Trophy International

der Sieger der AvD-Meisterschaft Rallye 200

der Sieger der AvD-Meisterschaft DMSB-Automobilslalom

der Sieger der AvD-Meisterschaft Automobil-Clubsport Slalom B

der Sieger der AvD-Meisterschaft Ori 75

die Sieger der AvD-Meisterschaft Jugendkart-Slalom (5 Klassen)

der Sieger der AvD-Meisterschaft Superkartslalom

der Sieger der AvD-Pro 2000 Rennkart-Meisterschaft (Light 270)

der Sieger der AvD-Pro 2000 Rennkart-Meisterschaft (Basic 270)

der Sieger der AvD-Pro 2000 Rennkart-Meisterschaft (Advanced 390)

der Sieger der AvD-Pro 2000 Rennkart-Meisterschaft (Solid 390)

der Sieger der AvD-Pro 2000 Rennkart-Meisterschaft (Supercup 390)

der Sieger der AvD-Pro 2000 Rennkart-Meisterschaft (X 30)

die Sieger der der AvD-Slalom Einsteiger Serie (Toyota Yaris SE)

die Sieger des AvD Sportwagen Bergcup

die Sieger des AvD Classic Bergcup

die Sieger der AvD-Superkart-Serie (Div. 1 und 2)

Pokale (und nach Möglichkeit Sach- und Ehrenpreise) erhalten zudem mindestens 30% der platzierten Teilnehmer, **welche mindestens 4 (vier!) Ergebnisse eingereicht haben.**

Der AvD wird sich darüber hinaus bemühen, junge, besonders talentierte Fahrer auf ihrem weiteren Weg zu unterstützen.

7. AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht

Bei den einzelnen Veranstaltungen der AvD-Meisterschaften ist das jeweilige Schiedsgericht zuständig.

Über Regelverstöße und Streitigkeiten zwischen TeilnehmerInnen untereinander oder zwischen TeilnehmerInnen und Clubs entscheidet das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht.

Verstößt indes ein Veranstalter oder ein Teilnehmer in so gravierender Weise gegen die guten Sitten im Motorsport oder das jeweilige Reglement, dass die Ergebnisse verfälscht, die Wettkampfbedingungen irregulär und/oder die Wertung eines Laufs zur AvD-Meisterschaften aus anderen, schwerwiegenden Gründen in Zweifel zu ziehen ist oder die Interessen des AvD in anderer Weise eklatant beeinträchtigt sind, so ist ausschließlich das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht zuständig.

Bei Veranstaltungseinsprüchen ist das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht von der Einspruch einlegenden Partei innerhalb von 48 Stunden nach der betreffenden Veranstaltung in schriftlicher Form über die AvD-Sportabteilung anzurufen. Diese Anrufung ist dem örtlichen Schiedsgericht / dem örtlichen Slalomleiter in schriftlicher Form bis zum Ablauf der 15. Minute nach dem offiziellen Aushang der Ergebnisse anzukündigen. Trägt der Aushang des Veranstalters keine Uhrzeit, so muss die Ankündigung innerhalb einer Stunde nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers (Eingang beim Rennleiter) erfolgen.

Das örtliche Schiedsgericht bzw. der örtliche Rennleiter muss die AvD-Sportabteilung innerhalb von 24 Stunden nach Ankündigung der Anrufung per Brief oder per Telefax oder eMail (sport@avd.de) über die Anrufung des AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht informieren.

Einspruchsgebühr:

Dem an das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht gerichteten Einspruch ist eine Einspruchsgebühr von € 150,- zzgl. gültiger MwSt. beizufügen, die zugunsten der AvD-Jugendarbeit verfällt, wenn der Einspruch als unbegründet abgelehnt wird. Das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht entscheidet über solche Einsprüche endgültig, eine Berufung ist nicht möglich.

Das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht hat zudem das Recht, einen Teilnehmer, der sich grob unsportlich verhält oder einen Betrug versucht oder begeht, von der Wertung zur AvD-Meisterschaften auszuschließen. Dies gilt auch für den Fall, dass – im AvD-Jugendssport – nicht der Fahrer selbst, sondern seine Eltern oder Erziehungs-berechtigten oder sein Jugendleiter durch solches Verhalten auffallen.

Eine Berufung gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Zusammensetzung:

Das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht besteht aus einem Abteilungsleiter Sport der AvD-Zentrale und mindestens vier Mitgliedern der AvD-Sportkommission, kann jedoch von AvD-Sport (Zentrale Frankfurt/Main) jederzeit auch verantwortungsvoll anders besetzt werden (5-Personen-Gremium ist obligatorisch). Dieses Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit.

8. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen an den AvD-Meisterschaften auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle etwa von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Anmeldung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den AvD oder eine seiner Gesellschaften, dessen Präsidium, Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Beauftragte, gegen Sportwarte, Helfer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation dieser Meisterschaft in Verbindung stehen. Dieser Verzicht schließt auch die Rechtsnachfolger der Teilnehmer ein.

Diese Haftungsausschluss-Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Teilnehmer in den Jugendkart-Slalom-Disziplinen benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters!

Der AvD behält sich das Recht vor, diese AvD-Meisterschaften-Bestimmungen ganz oder teilweise zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Hierbei – wie bei allen übrigen Sachrichter-Entscheidungen des Veranstalters – ist im Sinne des § 661 BGB der Rechtsweg ausgeschlossen.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an Veranstaltungen der AvD-Meisterschaften teil. Die Teilnehmer bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte und Betreuer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB und seine Gesellschaften, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
 - den AvD und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften (Insbesondere die AvD Wirtschaftsdienst GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Beauftragte
 - den Veranstalter, dessen Beauftragte und die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters
 - den oder die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträger bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Teilnehmer bzw. ihre Eltern / Erziehungsberechtigten verzichten ferner auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegen

- die anderen Teilnehmer / Teilnehmer-Eltern / Teilnehmer-Betreuer der Veranstaltung
- deren Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Akkreditierung an den AvD allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Automobilclub von Deutschland e.V.
Sportabteilung
Lyoner Str. 16
60528 Frankfurt/Main

Tel: 069-6606-252
Fax: 069-6606-253
eMail: sport@avd.de
Internet: www.avd.de